

Dokumentationsunterlage zur Regeländerung

KTA 1404

Dokumentation beim Bau und Betrieb von Kernkraftwerken

Fassung 2023-12

Inhalt

- 1 Auftrag des KTA
- 2 Beteiligte Personen
- 3 Erstellung der Regeländerung
- 4 Berücksichtigte Unterlagen
- 5 Ausführungen zum Regeländerungsentwurf

1 Auftrag des KTA

1.1 Vorbemerkung

(1) Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der Unterausschuss BETRIEB (UA-BB) auf seiner 62. Sitzung am 09. August 2022 über die Regel KTA 1404 beraten.

(2) Der UA-BB stellte fest, dass sich die Regel in der Anwendung bewährt hat und dass diese Regel weiterhin die Anforderungen angibt, bei deren Einhaltung die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge nach § 7 Atomgesetz getroffen ist. Inhaltliche Änderungen sind deshalb nicht erforderlich. Allerdings ist die Fassung 2013-11 von KTA 1404 hinsichtlich der neuen Strahlenschutzgesetzgebung und verschiedener Bestimmungen, auf die in dieser Regel verwiesen wird, nicht mehr aktuell. Die o. g. Verweise sind zu aktualisieren.

1.2 Beschlüsse

(1) Der Kerntechnische Ausschuss (KTA) hat auf seiner 74. Sitzung am 22. November 2022 folgende Beschlüsse bezüglich der Regel KTA 1404 gefasst:

(2) Beschluss-Nr.: 74/8.2.6/1, 74/8.2.6/2 und 74/8.2.6/3 vom 22. November 2022

Für die Regel KTA 1404 (Fassung 2013-11) wird ein Änderungsverfahren eingeleitet. Die vom UA-BB erarbeitete Regeländerungsentwurfsvorlage - KTA-Dok.-Nr. 1404/22/1 - wird gemäß § 7 Absatz 6 der Bekanntmachung über die Bildung eines Kerntechnischen Ausschusses als Regeländerungsentwurf beschlossen:

KTA 1404 Dokumentation beim Bau und Betrieb von Kernkraftwerken
(Fassung 2022-11)

Die Geschäftsstelle wird beauftragt, diesen Beschluss zur Regel KTA 1404 dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) zur Veröffentlichung im Bundesanzeiger zuzuleiten.

(3) Beschluss-Nr.: 74/8.2.6/2 vom 22. November 2022

Gehen zu dem im Bundesanzeiger bekannt gemachten Regeländerungsentwurf KTA 1404 (Fassung 2022-11) innerhalb von 3 Monaten nach der Veröffentlichung keine Änderungsvorschläge ein, wird gemäß § 7 Absatz 6 der Bekanntmachung über die Bildung eines Kerntechnischen Ausschusses in Verbindung mit Abschnitt 5.3 der Verfahrensordnung des KTA der Regeländerungsentwurf - KTA-Dok.-Nr. 1404/22/1 - als Regel (Regeländerung) KTA 1404 „Dokumentation beim Bau und Betrieb von Kernkraftwerken“ (Fassung 2022-11) aufgestellt.

Die Geschäftsstelle wird dann beauftragt, die Regel KTA 1404 (Fassung 2022-11) dem BMUV zuzuleiten sowie Druck und Vertrieb der Regel zu veranlassen.

(4) Beschluss-Nr.: 74/8.2.6/3 vom 22. November 2022

Der UA-BB wird beauftragt, die gegebenenfalls zu dem veröffentlichten Regeländerungsentwurf KTA 1404 eingehenden Änderungsvorschläge gemäß § 7 Absatz 3 der o. a. Bekanntmachung zu behandeln und eine Beschlussvorlage für den KTA zu erarbeiten.

2 Beteiligte Personen

2.1 Zusammensetzung des KTA-Unterausschusses BETRIEB (UA-BB)

Obmann: T. Kammrath, PreussenElektra GmbH, Brokdorf

Vertreter der Hersteller und Ersteller von Atomanlagen:

Dipl.-Ing. D. Asse	Framatome GmbH (Stellvertreter: Dipl.-Ing. W. Matuschka, Framatome GmbH)
Dipl.-Phys. W. Widmann	Westinghouse Electric Germany GmbH (Stellvertreter: K. Mühlbauer, Westinghouse Electric Germany GmbH)

Vertreter der Betreiber von Atomanlagen:

T. Kammrath	PreussenElektra GmbH, Kernkraftwerk Brokdorf (Stellvertreter: S. Stumpf, PreussenElektra GmbH, Kernkraftwerk Grohnde)
Dipl.-Ing. (FH) D. Stezelow	EnBW Kernkraft GmbH, Kernkraftwerk Neckarwestheim (Stellvertreter: J. Geske, EnBW Kernkraft GmbH, Kernkraftwerk Philippsburg)
Dr. V. Noack	RWE Nuclear GmbH
Dipl.-Ing. T. Fricke	Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH (Stellvertreter: Dipl.-Ing. H. Rades, Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co. oHG)

Vertreter des Bundes und der Länder:

MR V. Wild	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (Stellvertreter: Dipl.-Ing. M. Reiner, Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung)
MR U. Wiedenmann	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (Stellvertreterin: D. Paplewski, Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein, Kiel)
RDir'in Dr. C. Schmidt	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (Stellvertreter: Dr. B. Brendebach, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz)
MR Dipl.-Ing. O. Pietsch	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (Stellvertreterin: MR'in Dr. A. Köster, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz)
LMinR T. Wildermann	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (Stellvertreter: ORR Dr. M. Lange, Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen)

Vertreter der Gutachter und Beratungsorganisationen:

H. Drews	TÜV NORD EnSys GmbH & Co. KG (Stellvertreter: Dr. M. Schlagenhauer, TÜV-SÜD Energietechnik GmbH)
Dr. A. Kreuser	Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH (Stellvertreter: R. Rademacher, Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH)
T.-O. Solisch	für RSK (Stellvertreter: Dipl.-Math. M. Brettner, für: RSK)

Vertreter sonstiger Behörden und Stellen:

Dipl.-Ing. T. Leubert	Deutsche Kernreaktor-Versicherungsgemeinschaft (DKVG)
K. Diesing	für DGB (Stellvertreter: A. Reuther, für DGB)
Dipl.-Ing. J. Winkler	DIN Deutsches Institut für Normung e.V. (Stellvertreterin: Dipl.-Ing. M. Treige, DIN Deutsches Institut für Normung e.V.)

2.2 Zuständiger Mitarbeiter der KTA-Geschäftsstelle

Dipl.-Ing. P. Reinsch	KTA-Geschäftsstelle (beim Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung), Salzgitter
-----------------------	--

3 Erstellung der Regeländerung

3.1 Erstellung des Regeländerungsentwurfs

- (1) Der Unterausschuss BETRIEB (UA-BB) beschloss im schriftlichen Verfahren (Februar bis März 2022), ein Änderungsverfahren für KTA 1404 einzuleiten. Die KTA-Geschäftsstelle wurde beauftragt, einen Entwurf für die 62. UA-BB-Sitzung zu erarbeiten.
- (2) Der UA-BB hat über den vorgelegten Entwurf der Regel KTA 1404 in einer online-Sitzung am 09. August 2022 beraten und mit geringfügigen Änderungen einstimmig beschlossen, die aktualisierte Fassung der KTA 1404 dem KTA in seiner 74. Sitzung am 22.11.2022 zur Verabschiedung als Regeländerungsentwurf vorzuschlagen, wobei aufgrund der Geringfügigkeit der Änderung eine Beschlussfassung gemäß Abschnitt 5.3 der Verfahrensordnung des KTA erfolgen soll (Aufstellung der geänderten Regel ohne weitere Beschlussfassung des KTA, sofern innerhalb von drei Monaten keine inhaltlichen Änderungsvorschläge eingehen).
- (3) Der KTA hat einstimmig die Regeländerungsentwurfsvorlage als Regeländerungsentwurf im verkürzten Verfahren gemäß § 7 Absatz 6 der Bekanntmachung über die Bildung eines Kerntechnischen Ausschusses in Verbindung mit Abschnitt 5.3 der Verfahrensordnung des KTA verabschiedet. Die Bekanntmachung des BMUV zum Grün/Weißdruck des Regeländerungsentwurfs erfolgte im Bundesanzeiger am 02.02.2023.

3.2 Erstellung der Regeländerung

- (1) Die 3-monatige Frist zur Öffentlichkeitsbeteiligung zum Regeländerungsentwurf der KTA 1301.1, Fassung 2022-11, wurde wegen Verzögerungen bei der Bekanntmachung der Beschlüsse im Bundesanzeiger verlängert und lief vom 1. Januar 2023 bis 30. April 2023. Innerhalb dieser Frist ging ein Änderungsvorschlag seitens des VGB ein. Gemäß Beschluss-Nr.: 74/8.2.6/3 wurde das verkürzte Verfahren gestoppt und die Regeländerung zur Beratung des Regeländerungsentwurfs an den UA-BB zurückverwiesen.
- (2) Der UA-BB hat auf seiner 63. Sitzung am 21. September 2023 über den Änderungsvorschlag zum Regeländerungsentwurf beraten. Folgende Optionen wurden beraten und abgestimmt:
 - Ablehnung des Änderungsvorschlags oder
 - Ablehnung des Änderungsvorschlags und Änderung des Regeltextes (Verschiebung der Anforderung an die Papierform aus der Definition der Zweitdoku nach Abschnitt 4.6)
 - Annahme des Änderungsvorschlags und Änderung des Regeltextes
 - Ablehnung des Änderungsvorschlags und Bildung eines Arbeitsgremiums/einer Arbeitsgruppe, mit dem Ziel, die Anforderung an die digitale Aufbewahrung sowie die Reproduzierbarkeit dieser Dokumente in die Papierform zu ergänzen bzw. zu präzisieren.

Im UA-BB ergab sich eine Mehrheit für Option 1 (Ablehnung des Änderungsvorschlags), aber es konnte keine fünf Sechstel Mehrheit erreicht werden. Die KTA-GS wurde gebeten, den Sachverhalt zur Klärung an das KTA-Präsidium weiterzuleiten.

- (3) Das KTA-Präsidium hat auf seiner 113. Sitzung am 2. November über die Ergebnisse der Sitzung des UA-BB beraten und schloss sich der Mehrheitsmeinung im UA-BB an, den Änderungsvorschlag abzulehnen und den Regeltext von KTA 1404 gegenüber dem Regeländerungsentwurf unverändert zu belassen. Das KTA-Präsidium beschloss einstimmig, die Regeländerungsvorlage von KTA 1404 zur Beschlussfassung an den KTA weiterzuleiten.

- (3) Der KTA beschloss im schriftlichen Verfahren (mit Datum vom 15.12.2023) die Regeländerung KTA 1404 in der Fassung 2023-12. Die Veröffentlichung der Regeländerung KTA 1404 durch das BMUV erfolgte im Bundesanzeiger vom 17. Januar 2024.

4 Berücksichtigte Unterlagen

4.1 Nationale Regeln und Unterlagen

-

4.2 Internationale Regeln und Unterlagen

-

5 Ausführungen zur Regeländerung

Der Regeltext wurden an folgenden Stellen geändert:

- Anpassung an die geänderte Strahlenschutzgesetzgebung durch Aufnahme von Verweisen auf das Strahlenschutzgesetz, Aktualisierung der Verweise auf die Strahlenschutzverordnung sowie Aufnahme von Verweisen auf die Atomrechtliche Entsorgungsverordnung.
- Die Verweise auf die Sicherheitskriterien und Störfalleitlinien im Abschnitt Grundlagen Absatz (1) und (2) wurden durch entsprechende Verweise auf die Sicherheitsanforderungen für Kernkraftwerke (SiAnf) und deren Interpretationen aktualisiert.
- Aktualisierung der Querverweise auf andere KTA-Regeln und Normen im gesamten Regeltext.
- Die verwiesenen Bestimmungen in Anhang D wurden überprüft und aktualisiert.